



Brüssel, den 21. September 2017  
(OR. fr)

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2016/0281 (COD)

---

11654/1/17  
REV 1 ADD 1

CODEC 1308  
DEVGEN 187  
ACP 91  
RELEX 694  
ECOFIN 678  
CADREFIN 87  
ASIM 91  
MAMA 158  
COEST 216  
COAFR 227

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts  
= Erklärung

---

#### **Erklärung Luxemburgs**

Was den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds angeht, ist Luxemburg der Auffassung, dass wahrscheinlich eine robustere Regelung, bei der die Positionen des Rates stärker zum Tragen gekommen wären, hätte erzielt werden können, wenn den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Prüfung der Verhandlungsunterlagen und die Vorbereitung der Tagungen des AStV eingeräumt worden wäre.

Luxemburg bedauert, dass das vorgeschlagene Paket den Schwerpunkt zu stark auf die Migration gegenüber der Entwicklungszusammenarbeit legt, und wird weiterhin auf Migration im umfassenden Sinne statt lediglich auf die irreguläre Migration, um die es in der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates geht, Bezug nehmen.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung ist Luxemburg besonders enttäuscht darüber, dass diese Aufgabe nicht der Europäischen Investitionsbank übertragen worden ist. Die Aufgaben der einzelnen Organe der EU dürfen nicht vermischt werden, und es ist nicht Sache der Europäischen Kommission, in diesem Zusammenhang Vermögenswerte zu verwalten. Darüber hinaus handelt es sich bei der Europäischen Investitionsbank um eine Finanzinstitution, für die sämtliche einschlägigen internationalen und europäischen Standards im Bereich der Governance gelten, mit klar festgelegten Verantwortlichkeiten und "chinesischen Mauern" unter anderem für das Risikomanagement sowie die interne Kontrolle.

Luxemburg sieht sich somit nicht in der Lage, dem vorgeschlagenen Paket zuzustimmen, und hat daher beschlossen, sich bei dem betreffenden Dossier der Stimme zu enthalten, das in Zukunft keinen Präzedenzfall für diese Art von Instrument darstellen darf.

---